

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Reeh, Herr Jehn

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Beschlussfassung
------------	-----------------------------	------------------

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade stimmt der Empfehlung der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Votum der Baumkommission vom 19.05.2025

1.) Beeckerortstraße gegenüber Hausnummer 50

Antrag: Fällung von 3 Linden

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro ist an die SBO herangetreten, da sie vom RWW – Rheinisch Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH mit der Planung zur Verlegung einer Wasserrohrleitung beauftragt wurden.

Die Planung sieht eine Schutzrohrpressung DN300 St unter der Betuwe-Linie der Deutschen Bahn, von der Beeckerortstraße in Richtung Rosastraße vor (siehe Lageplanausschnitt in der Anlage). Im Vorfeld der Pressung wird eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Für die eigentliche Schutzrohrpressung muss eine Startgrube von 17 m Länge, 3 m Breite und 3,70 m Tiefe ausgehoben werden. Angrenzend zur Startgrube steht eine Baumgruppe bestehend aus 3 Linden (siehe Foto in der Anlage).

Im Rahmen der Vorprüfung haben zwei Ortsbesichtigungen stattgefunden. Hierbei wurde erläutert, dass die Schutzrohrpressung ausschließlich in der Sperrzeit der Deutschen Bahn ca. im Juni 2025 möglich ist bzw. durchgeführt werden darf.

Die Startgrube liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Linde und somit im Kronentraufbereich des Baumes, sodass die Arbeiten erhebliche Wurzelverluste zur Folge hätten. Eine Fällung dieses Baumes ist somit unumgänglich. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an einer Wasserversorgung. Das RWW hat somit eine rechtliche Verpflichtung im Stadtgebiet die Wasserversorgung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund muss gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen der Fällung des Baumes zugestimmt werden.

Da sich am gleichen Standort jedoch noch zwei weitere Linden befinden, würden auch diese im Wurzelwerk massiv geschädigt. Die Lindengruppe hat ein gemeinschaftliches Wurzelwerk ausgebildet, sodass auch die verbleibenden Bäume nachhaltig geschädigt werden könnten. Des Weiteren ist aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass durch die Fällung der einen Linde die beiden anderen Linden freigestellt und somit windanfälliger werden. Aus fachlicher Sicht sollte somit die gesamte Gruppe entnommen werden.

40
41 Nach Abschluss der Bauarbeiten wäre eine Ersatzpflanzung vor Ort im Randbereich
42 möglich.
43

44 Baumkommission

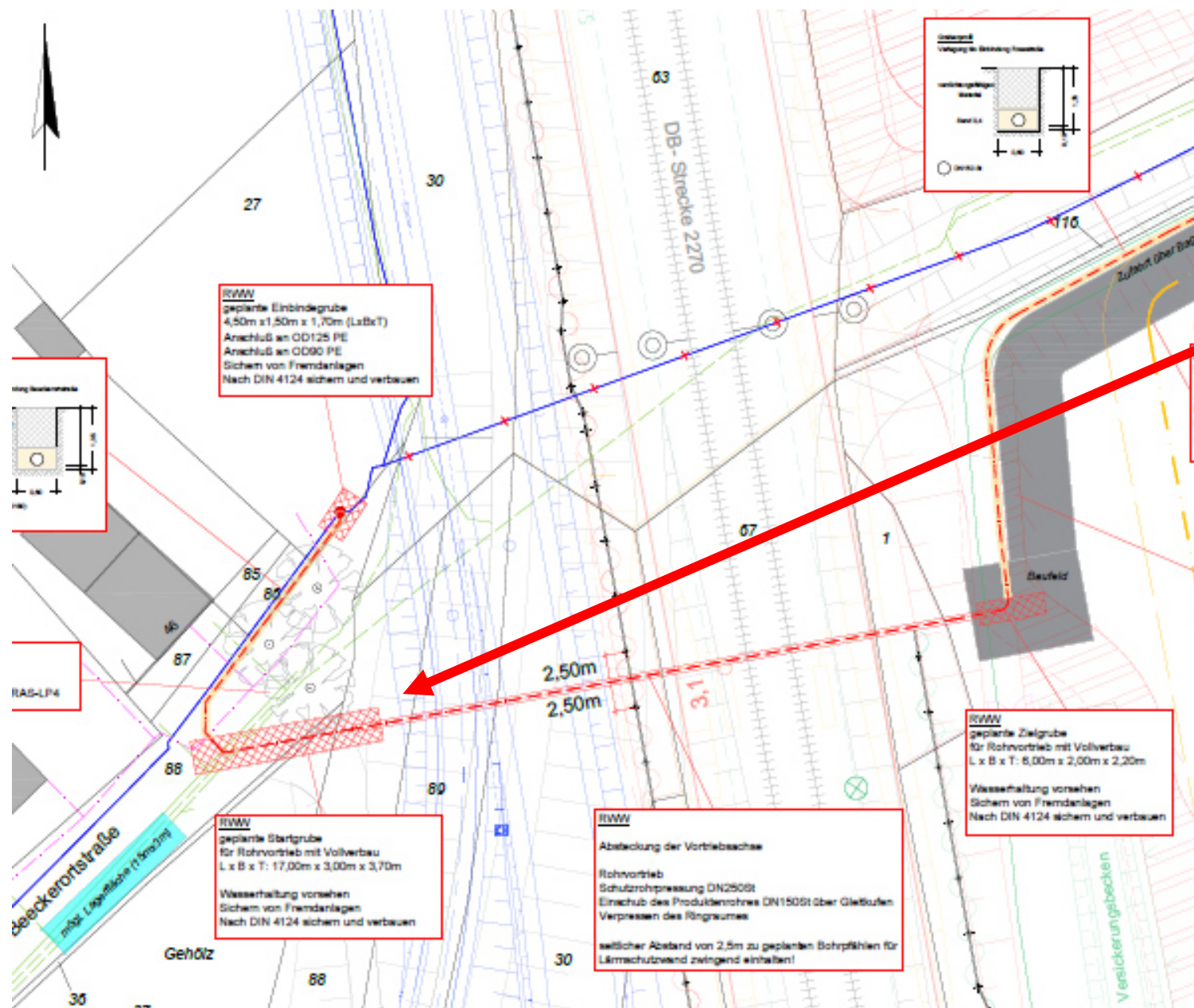
45 Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt per E-Mail mit den beigefügten
46 Anlagen erläutert.
47

48 Ergebnis

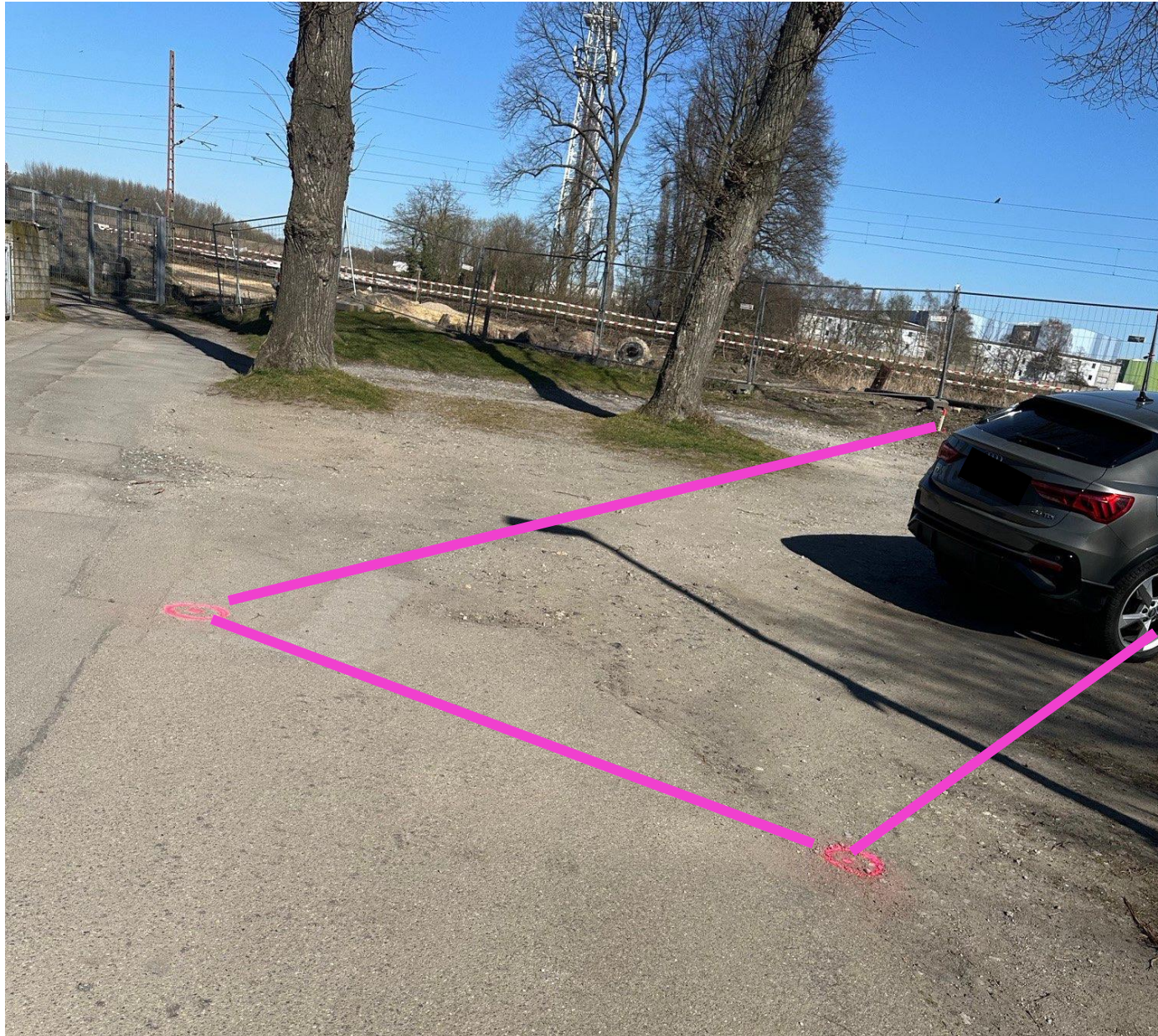
49 Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich in diesem Fall einstimmig für die Fällung
50 der drei Linden aus. Sie erwarten, dass die Ersatzpflanzung zeitnah und in unmittelbarer
51 Nähe erfolgt. Vor der Fällung ist eine Besatzkontrolle durchzuführen.

Anlage/n

1 - Lageplanausschnitt und Foto



**Rot schraffierte Fläche:
Lage der Startgrube**



Markierung der Startgrube